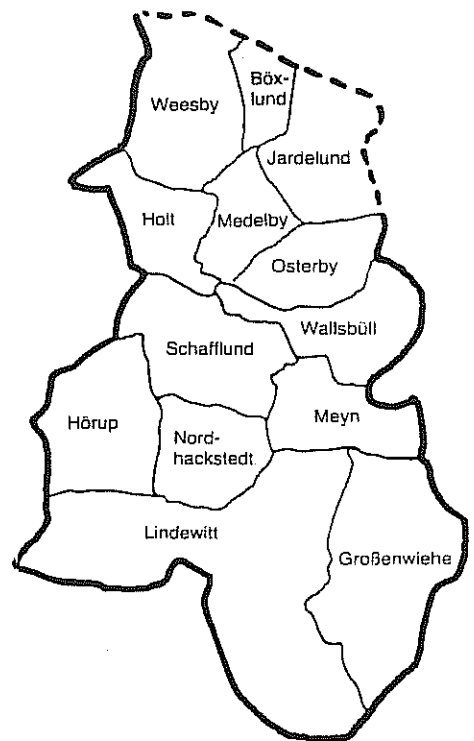


# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

---

Nr. 18 Schafflund, 23.09.2011 41. Jahrgang

---

Seite 222-223	Haushaltssatzung der Gemeinde Holt für das Haushaltsjahr 2011
Seite 224-225	Haushaltssatzung der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2011
Seite 226-227	Haushaltssatzung der Gemeinde Nordhackstedt für das Haushaltsjahr 2011

Seite 228	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund
Seite 229	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn
Seite 230	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby
Seite 231	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund
Seite 232	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt
Seite 233	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt
Seite 234	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund
Seite 235-236	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby
Seite 237	Einwohnerversammlung der Gemeinde Großenwiehe

### **Bekanntmachungen:**

Seite 238	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Gemeindegewahllleiter Bekanntmachung über das Nachrücken einer Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund
-----------	--

### **Hinweise:**

Seite 239-241	Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großenwiehe
Seite 242-243	Nordsee Akademie

- Gemeindegewahllleiter -

- Seite 2 -

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:  
Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus  
Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

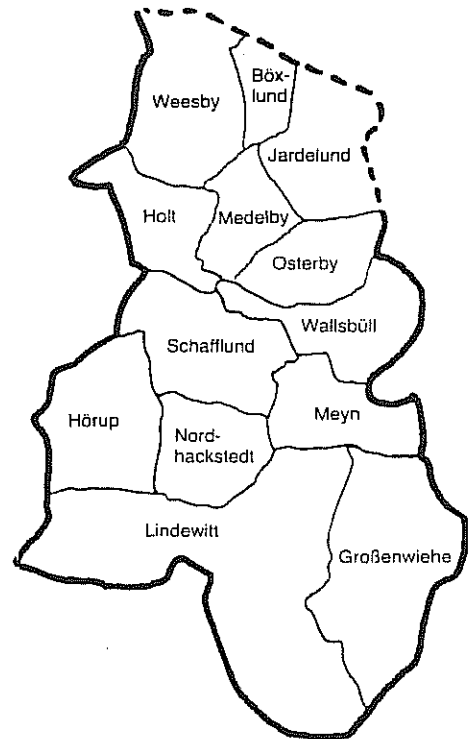
des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

---

Nr. 18 Schafflund, 23.09.2011

41. Jahrgang

---



- Seite 2 -

### **Hinweise:**

Seite 244

Wasserverband Nord, Oeversee

- Wasserzähler-Ablesung 2011 -

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus

Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

## Haushaltssatzung der Gemeinde Holt für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.03.2011 ~~—und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup>—~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Im Ergebnisplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>2</sup> auf   | 142.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>2</sup> auf  | 146.100 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | EUR         |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 4.000 EUR   |
|   |             |
| 2. Im Finanzplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 142.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 145.100 EUR |
|   |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR       |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR       |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR                    |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR                    |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR                    |
|  |                          |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 0 Stellen <sup>3</sup> . |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 % |
|   |       |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 % |

§ 4<sup>4</sup>

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500 EUR**.

Holt, den 10.03.2011

gez. Bendixen

LS

Bürgermeister  
Bendixen

1 Nur bei Genehmigung

2 Ohne interne Leistungsbeziehungen

3 Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.

4 Kein Pflichtbestandteil der Satzung.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund,  
Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, 19.09.2011

Carstensen

## Haushaltssatzung der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.03.2011 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> – folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Im Ergebnisplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>2</sup> auf   | 209.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>2</sup> auf  | 265.300 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | EUR         |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 55.800 EUR  |
|   |             |
| 2. Im Finanzplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 209.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 259.000 EUR |
|   |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 35.000 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.400 EUR   |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR                    |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR                    |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR                    |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 0 Stellen <sup>3</sup> . |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 % |

§ 4<sup>4</sup>

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500 EUR**.

Jardelund, den 15.03.2011

gez. Clausen

LS

Bürgermeister  
Clausen

1 Nur bei Genehmigung

2 Ohne interne Leistungsbeziehungen

3 Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.

4 Kein Pflichtbestandteil der Satzung.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund,  
Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, 19.09.2011

Carstensen

## Haushaltssatzung der Gemeinde Nordhackstedt für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.09.2011 –~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup>~~– folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| 1. | Im Ergebnisplan mit   |             |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>2</sup> auf   | 373.500 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>2</sup> auf  | 511.600 EUR |
|    | einem Jahresüberschuss von  | EUR         |
|    | einem Jahresfehlbetrag von  | 138.100 EUR |
| 2. | Im Finanzplan mit   |             |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 373.400 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 505.600 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR       |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 6.400 EUR   |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |   |                          |
|----|---|--------------------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR                    |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR                    |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR                    |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 0 Stellen <sup>3</sup> . |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |       |
|----|---|-------|
| 1. | Grundsteuer   |       |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 310 % |
| 2. | Gewerbsteuer  | 380 % |

§ 4<sup>4</sup>

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000 EUR**.

Nordhackstedt, den 15.09.2011

gez. Anja Stoetzel

LS

Bürgermeisterin  
Anja Stoetzel

1 Nur bei Genehmigung

2 Ohne interne Leistungsbeziehungen

3 Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.

4 Kein Pflichtbestandteil der Satzung.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, 19.09.2011

Carlsensen



Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Böxlund

Zeitpunkt der Sitzung: Donnerstag, 29. September 2011, 20:00 UhrOrt der Sitzung: Wohnung des Bürgermeisters  
Ackerlücke 2, 24994 BöxlundTagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.03.2011
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters  
- **Einwohnerfragestunde** -
6. Aufstellung der Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011 zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 16 g Gemeindeordnung – Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung –
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise – Ausgestaltung möglicher Kriterien Windkraft für die Entscheidungsfindung über den Bürgerentscheid -
7. Bauliche Maßnahmen an der Grundschule Medelby  
hier: Sachstandsbericht
8. Verschiedenes

Böxlund, den 20.09.2011

Gemeinde Böxlund  
- Der Bürgermeister -  
gez. Bernhard Brodal

**Sitzung der Gemeindevertretung****der Gemeinde Meyn****Zeitpunkt der Sitzung: Dienstag, 04. Oktober 2011 – 19:30 Uhr –****Ort der Sitzung: Feuerwehrhaus Meyn  
Dorfstraße 7, 24980 Meyn****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.06.2011
  3. Eingaben und Anfragen
  4. Änderungsanträge
  5. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
  - **Einwohnerfragestunde** -
  6. Breitbandversorgung  
hier: Sachstandsbericht
  7. Entwurf der Teilfortschreibung zum Regionalplan für den Planungsraum V – Windenergienutzung -  
hier: Beratung und Beschlussfassung bzgl. der angemeldeten, aber nicht vollständig ausgewiesenen Flächen der Gemeinde Meyn vor dem Hintergrund der abzugebenden Stellungnahme
  8. Beratung und Beschlussfassung über einen eventuellen Beitritt der Gemeinde Meyn in die Bürgerinitiative gegen die CO<sub>2</sub>-Speicherung
  9. Gemeindefusionen/Fusionen im Amt Schafflund  
hier: Sachstandsbericht, Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise der Gemeinde Meyn
  10. Verschiedenes
- Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**
11. Vertragsangelegenheiten
  12. Grundstücksangelegenheiten

Meyn, den 19.09.2011

Gemeinde Meyn  
- Der Bürgermeister -  
gez. Bernd Henkel

**Sitzung der Gemeindevertretung:**

**der Gemeinde Osterby**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Dienstag, 04. Oktober 2011, 19:30 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Feuerwehrgerätehaus  
Hauptstr. 32, 24994 Osterby**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.06.2011
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten  
**- Einwohnerfragestunde -**
6. Entwurf der Teilfortschreibung zum Regionalplan für Eignungsgebiete für Windenergienutzung  
hier: Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise
7. Antrag der Naturenergie GmbH & Co KG über eine Kostenbeteiligung in Höhe von 50 % für den Einmündungsbereich Gammelengweg/Hauptstr. L 1
8. Gemeindefusion/en  
hier: Sachstandsbericht
9. Breitbandversorgung  
hier: Sachstandsbericht
10. Ausbau der Straße Osterbylund  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
11. Verschiedenes

Osterby, den 19.09.2011

Gemeinde Osterby  
Der Bürgermeister  
gez. A. Nommensen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 04.10.2011 – 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Hotel-Restaurant Utspann**

**Hauptstr. 47, 24980 Schafflund**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.09.2011
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten  
- **Einwohnerfragestunde** –
6. Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein zur Ausweisung von  
Eignungsgebieten für die Windenergienutzung  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde  
Schafflund
7. Verschiedenes

Schafflund, den 19.09.2011

Gemeinde Schafflund  
Der Bürgermeister  
gez. Jürgen Schrum

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, den 05. Oktober 2011 – 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Feuerwehrhaus Linnau  
Am Spielplatz 3, 24969 Lindewitt

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.09.2011
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten  
- **Einwohnerfragestunde** -
7. Beratung und Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des  
Flächennutzungsplanes bezüglich des im Ortsteil Kleinwiehe gelegenen  
Reitgeländes
8. Beratung und Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 8 – Windenergienutzung Barslund
9. Beratung und Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 9 – Windenergienutzung Sillerup
10. Beratung und Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 10 – Windenergienutzung Blye
11. Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur  
Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum V –  
Eignungsgebiete für Windenergienutzung
12. Verschiedenes

Lindewitt, 20.09.2011

Gemeinde Lindewitt  
-Der Bürgermeister-  
gez. Reinhard Friedrichsen

**Sitzung der Gemeindevertretung**

**der Gemeinde Nordhackstedt**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Mittwoch, 05. Oktober 2011, 20:00 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Gasthof Heutmänn  
Ortsstraße 26, 24980 Nordhackstedt**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.09.2011
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten  
**- Einwohnerfragestunde -**
6. Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum V – Ausweisung von Windeignungsgebieten –  
hier: Beratung und Beschlussfassung
7. Schneeräumung  
hier: Sachstandsbericht und Beratung über die weitere Vorgehensweise
8. Wegeangelegenheiten
9. Verschiedenes

Nordhackstedt, 20.09.2011

Gemeinde Nordhackstedt  
- Die Bürgermeisterin -  
gez. Anja Stoetzel

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Jardelund

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 10. Oktober 2011, 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:Feuerwehrhaus Jardelund  
Westring 10, 24994 JardelundTagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin
3. Genehmigung der Niederschrift vom 30.05.2011
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
  - **Einwohnerfragestunde** –
7. Entwurf Teilfortschreibung des Regionalplanes V - Eignungsgebiete für Windenergienutzung –
  - a) Information
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die gemeindliche Stellungnahme
8. Verschiedenes

Jardelund, 20.09.2011

Gemeinde Jardelund  
- Der Bürgermeister -  
gez. Peter Clausen

**Sitzung der Gemeindevertretung**

**der Gemeinde Weesby**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Dienstag, 11. Oktober 2011, 19:00 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Gemeindehaus Weesby  
Grüner Weg 2, 24994 Weesby**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.05.2011
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden  
- **Einwohnerfragestunde** -
6. Flächennutzungsplan
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung eines weiteren Sondergebietes
  - b) Beratung und Beschlussfassung über den Umweltbericht
  - c) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zu Sondergebieten des Flächennutzungsplanes
7. Antrag auf Repowering Windstromgesellschaft GmbH & Co. KG  
Weesbydamm, Abbau von 4 Anlagen, Errichtung von 2 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 6400 KW – Firma: Repower  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme
8. Teilfortschreibung der Regionalpläne – Ausweisung von Windeignungsgebieten – Bereich östlich der Bögelhuser Straße und nördlich der L 192 (Betonstraße)  
hier: Beratung und Beschlussfassung über eine gemeindliche Stellungnahme
9. Verträge mit der Energieversorgung Weesby eG  
hier: Beratung und Beschlussfassung



10. Sanierung/Neuanschaffung für Teichkläranlage Weesby – Mittelschwere Sperre/Ölsperre –  
hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Feuerwehrangelegenheiten – Anschaffung einer Wärmebildkamera für den Löschzug Nord – Anteilige Kostenbeteiligung –  
hier: Beratung und Beschlussfassung
12. Begegnungsstätte Gemeindehaus Weesby – Anschaffung einer Nestschaukel für den Spielplatz durch Spendenmittel und Kostenbeteiligung der Gemeinde  
hier: Beratung und Beschlussfassung
13. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Bezuschussung dänische Schule Medelby
14. Verschiedenes

Weesby, den 20.09.2011

Gemeinde Weesby  
Der Bürgermeister  
gez. Jens-Christian Hansen

# Gemeinde Großenwiehe

- Der stellv. Bürgermeister -



Bürgerinnen und Bürger der  
Gemeinde Großenwiehe

Sven Nielsen  
Graunskjerweg 2  
24969 Großenwiehe  
Tel.: 04604/1537

20.09.2011

Liebe Großenwieherinnen und Großenwieher,

ich möchte Sie zu einer **Einwohnerversammlung** einladen. Themenschwerpunkt ist die zukünftige Windenergienutzung vor dem Hintergrund der Teilfortschreibung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein. Die Gemeindevertretung ist aufgefordert im zurzeit laufenden Anhörungsverfahren eine Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung für das Gemeindegebiet Großenwiehe abzugeben. Bevor jedoch diese Stellungnahme durch die Gemeindevertretung erfolgt, möchten wir Ihnen die notwendigen Grundinformationen und bestehende bzw. mögliche Planungen vorstellen und mit Ihnen zusammen erörtern und diskutieren.

**Termin: Mittwoch, 05. Oktober 2011 um 19:00 Uhr**  
**Ort: Landgasthof Wiehekrug, Hauptstr. 1, 24969 Großenwiehe**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Teilfortschreibung des Regionalplanes V – Windenergienutzung in der Gemeinde Großenwiehe
  - a) Grundlageninformationen
  - b) Vorstellung von bestehenden bzw. möglichen Konzepten/Projekten
3. Erörterung und Diskussion
4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sven Nielsen', written in a cursive style.

Sven Nielsen  
(Stellv. Bürgermeister)

Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
Gemeindewahlleiter

## Bekanntmachung

über das Nachrücken einer Gemeindevertreterin  
in die Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund

Der Gemeindevertreter Herr Wilfried Klatt – Wählergemeinschaft der Gemeinde Jardelund (WGJ) - hat mit sofortiger Wirkung den Verzicht der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund schriftlich erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes S.-H. in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich hiermit die nachgerückte Listenbewerberin der WGJ,

**Frau Rosemarie Carstens, Alte Dorfstr. 4, 24994 Jardelund,**

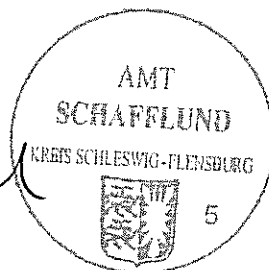
als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Jardelund innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 22.09.2011

Im Auftrage

  
(Arne Wöhl)



# Friedhofsgebührensatzung der Ev.- Luth. Kirchengemeinde

## *Großenwiehe*

### § 1

#### Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtung sowie für sonstige in § 5 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

### § 2

#### Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist der Antragsteller und derjenige verpflichtet, in dessen Interesse oder Auftrag der Friedhof oder seine Einrichtungen benutzt werden.
- (2) Sind mehrer Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

### § 3

#### Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren sind nach Erhalt des Gebührenbescheides innerhalb von vier Wochen fällig. Gebühren für Nutzungsrechte in Jahren sind zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der Verlängerung des Nutzungsrechts in einer Summe für die Nutzungsdauer zu entrichten, für die Fälligkeit der Gebühren gilt Satz 1.
- (2) Der Kirchenvorstand kann -abgesehen von Nottfällen- die Benutzung des Friedhofes untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.
- (3) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

### § 4

#### Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

### § 5

#### Gebührentarif

Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten ( Grabnutzungsgebühren )

**I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Grabnutzungsgebühren)****1. Wahlgrabstätte**

a. Erdwahlgrab 25 Jahre -je Grabbreite-	550,-€
b. Erdrasenwahlgrab 25 Jahre ohne Pflanzstreifen - je Grabbreite -	750,-€
c. Erdrasenwahlgrab 25 Jahre mit Pflanzstreifen - je Grabbreite	750,-€

**2. Urnenwahlgrab**

für 20 Jahre -je Grabbreite	450,-€
-----------------------------	--------

**3. Urnengemeinschaftsgrabstätte**

für 20 Jahre -je Grabbreite-	800,-€
------------------------------	--------

**4. Widererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten**

für jedes Jahr des Widererwerbs oder der Verlängerung wird der Jahresbetrag der Gebühren unter Nr. 1, 2 und 3 berechnet.

**II. Gebühren für die Bestattung**

Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde, Aufbringen von Mutterboden

a) für eine Erdbestattung, Särge bis 1,20 m	230,-€
b) für eine Erdbestattung, Särge über 1,20 m	400,-€
c) für eine Urnenbestattung	160,-€

**III. Sonstige Gebühren**

a) Exhumierung eines Sarges	740,-€
b) Exhumierung einer Urne	180,-€
c) Ausheben und Verfüllen einer Gruft	300,-€
d) Ausheben und Verfüllen einer Gruft (Urne)	130,-€
e) Benutzung der Einrichtung ( Leichenhalle ) ( für Kirchenmitglieder frei )	150,-€
f.) Benutzung Gemeinderaumes für Trauerfeier	250,-€
f) Abräumen der Gräber / pro Std.	25,-€

**§ 6**

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Kirchenvorstand die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.





NORDSEE AKADEMIE

## Anmeldung

EZ

DZ

Gemeindeseminar

am 06. Oktober 2011

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

eMail

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck  
Telefon 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30  
info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de

## Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 10,00  
(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.



NORDSEE AKADEMIE

## Praxis der Heimaufsicht

Wer kontrolliert wie die  
Alten- und Pflegeheime und  
Behindertenhäuser?

### Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen  
und Verwaltungsbeamte/innen sowie  
interessierte Bürger/innen der Kreise  
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Donnerstag, 06. Oktober 2011

Vorschau  
Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen  
am 17. November 2011



## NORDSEE AKADEMIE

Die staatliche Aufsicht mit dem Beratungs- und Informationsauftrag und ordnungsrechtlichen Eingriffsregularien nach dem Gesetz zur

Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung (Selbstbestimmungsgesetz), das das frühere Heimgesetz ersetzt, ist Thema des Seminars.

Ein Personenkreis mit berechtigtem Interesse erscheint dazu erheblich gewachsen.

Der Referent wird praxisorientiert das Arbeitsfeld darstellen und Gelegenheit zu Fragestellungen geben.

### Referenten:

Erich Jacobsen,  
Fachdienst Kommunales und Ordnung als  
Ordnungsbehörde/Heimaufsicht des Kreises  
Nordfriesland

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen  
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich  
Seminarleitung

## Tagungsfolge

Donnerstag, 06. Oktober 2011

09.00 Uhr Tagungsbeginn  
- Begrüßung und Einführung  
- Der Referent spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.

10.30 Uhr Kaffeepause

11.00 Uhr Fortsetzung des Seminars

12.30 Uhr Mittagessen

Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

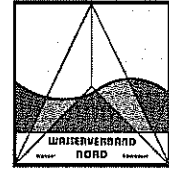
Dienstag, 04. Oktober 2011





## BEKANNTMACHUNG

### Wasserzähler-Ablesung 2011



Die diesjährige Ablesung der Wasserzähler erfolgt im November durch Kundenselbstablesung. Die Zählerstände können per Internet oder Fax bzw. auf dem Postweg übermittelt werden.

Es erfolgt eine schriftliche Aufforderung zur Ablesung der Zählerstände an die einzelnen Haushalte.

### **WASSERVERBAND NORD**

Wanderuper Weg 23, 24988 Oeversee  
Tel. 04638 / 8955-0, Fax 04638 / 895555

Homepage: [www.wv-nord.de](http://www.wv-nord.de), E-Mail: [verbrauchsabrechnung@wv-nord.de](mailto:verbrauchsabrechnung@wv-nord.de)